

Information zur Kostenübernahme bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland (Kostenausgleich)

Sofern es erforderlich ist, dass Sie Ihr Kind außerhalb des Kreises Pinneberg in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen (z.B. in Hamburg), erhalten Sie hiermit allgemeine Informationen zum Kostenausgleich.

Bitte setzen Sie sich auch mit Ihrer Wohnortgemeinde in Verbindung, um zu erfahren, ob dort noch freie Kita-Plätze vorhanden sind.

Die Kita-Finanzierung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Um Sie bei einer auswärtigen Betreuung nicht schlechter zu stellen, zahlen Sie lediglich den in Schleswig-Holstein fälligen Elternbeitrag, zzgl. einer Verpflegungspauschale in Höhe von zurzeit 40,00 € (= Elternanteil).

Die Elternbeiträge sind gemäß § 31 Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) gedeckelt; sie dürfen monatlich

1. 5,80 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 € für ältere Kinder

pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Die Elternbeiträge für einzelnen Betreuungsstufen entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen:

Krippe (Kind unter 3 Jahre)		
► 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde		
Leistungsart	Elternbeitrag	Verpflegungspauschale
K12 Krippe bis 12 Std.	348,00 €	40,00 €
K10 Krippe bis 10 Std.	290,00 €	40,00 €
K8 Krippe bis 8 Std.	232,00 €	40,00 €
K6 Krippe bis 6 Std.	174,00 €	40,00 €
K5 Krippe bis 5 Std.	145,00 €	40,00 €
K4 Krippe bis 4 Std.	116,00 €	40,00 €

Elementar (Kind ab 3 Jahre)		
► 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde		
Leistungsart	Elternbeitrag	Verpflegungspauschale
E12 Elementar bis 12 Std.	339,60 €	40,00 €
E10 Elementar bis 10 Std.	283,00 €	40,00 €
E8 Elementar bis 8 Std.	226,40 €	40,00 €
E6 Elementar bis 6 Std.	169,80 €	40,00 €
E5 mM Elementar bis 5 Std.	141,50 €	40,00 €
E5 oM Elementar bis 5 Std.	141,50 €	- €
E4 Elementar bis 4 Std.	113,20 €	- €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Hamburger Betreuungsstufen jeweils um eine Betreuung „bis zu ... Std.“ handelt. Eine 7-stündige Betreuung fällt demnach unter die Stufe E/K8.

Um die Berechnung des monatlichen Elternbeitrags der jeweiligen Betreuungsstufe besser nachvollziehen zu können, finden Sie hier jeweils ein Beispiel:

Beispiel 1: 8 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind unter 3 Jahre)

→ $5,80 \text{ €} \cdot 8 \text{ (Stunden pro Tag)} \cdot 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{232,00 \text{ €}}$

Beispiel 2: 6 Betreuungsstunden pro Tag im Elementar-Bereich (Kind über 3 Jahre)

→ $5,66 \text{ €} \cdot 6 \text{ (Stunden pro Tag)} \cdot 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{169,80 \text{ €}}$

Die Finanzierungszusage wird **in der Regel bis zum Schuleintritt** ausgestellt.

Bitte wenden

Bei der Anpassung von Leistungsentgelten oder bei dem Wechsel aus dem Krippen- in den Elementarbereich erfolgt **keine Neuaustellung**. Ebenso ist bei einem solchen Wechsel keine gesonderte Bestätigung über den Fortbestand der Finanzierungszusage erforderlich.

Die Finanzierungszusage endet vor Schuleintritt, wenn sich die maßgeblichen Vertragsbestandteile der Betreuung ändern, das Betreuungsverhältnis beendet wird oder ein Wegzug außerhalb des hiesigen Zuständigkeitsbereichs erfolgt. **Sofern sich Änderungen im Betreuungsverhältnis ergeben oder dieses beendet wird, teilen Sie dies bitte umgehend mit.**

Um eine Kostenübernahme prüfen zu können, reichen Sie bitte die nachstehenden Unterlagen ein.

Erstmalige Kostenübernahme:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular nach § 34 KiTaG
- Eine Kopie des Betreuungsvertrags mit maßgeblicher Stundenanzahl (Betreuungsumfang)
Alternativ, wenn der (aktuelle) Betreuungsumfang nicht aus dem Betreuungsvertrag hervorgeht: Von der Kita ausgefüllte Bescheinigung „Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten“ (ein Hamburger Kita-Gutschein reicht als Nachweis nicht aus!)
- Meldebescheinigung, sofern der Zuzug in den Kreis Pinneberg kürzlich erfolgt ist oder bevorsteht
Sofern der Zuzug bzw. die Anmeldung noch nicht erfolgt ist, reichen Sie die Meldebescheinigung bitte umgehend nach. Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme erst nach Vorlage erfolgen kann, da zuvor keine örtliche Zuständigkeit gegeben ist.

Für die Ausstellung einer Finanzierungszusage wird die Leistungsentgeltvereinbarung zwischen der Einrichtung und Freien und Hansestadt Hamburg benötigt. Ein Großteil dieser Entgeltvereinbarungen liegt hier bereits vor, andernfalls erfolgt die Anforderung im Rahmen der hiesigen Bearbeitung direkt bei der Kita.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine sogenannte Finanzierungszusage, aus der die jeweilige Höhe des von Ihnen zu zahlenden Elternanteils (Elternbeitrag + Verpflegungskostenpauschale) und des Finanzierungsbetrags hervorgeht. Der Finanzierungsbetrag (Differenz zwischen dem Leistungsentgelt (Platzkosten) und dem Elternanteil) wird vom Kreis Pinneberg getragen und von hier aus direkt mit der Kita abgerechnet.

Änderung – Kita-Wechsel (außerhalb des Kreises Pinneberg):

- Bitte reichen Sie hier ebenfalls die genannten Unterlagen ein
- zusätzlich die Kündigungsbestätigung der bisherigen Kita
→ **Bitte beachten Sie mögliche Kündigungsfristen!** Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Doppelförderung** (Überschneidung von Betreuungsverträgen) **nicht möglich** ist. Dies ist bei Abschluss eines neuen Vertrages unbedingt zu beachten.

Änderung – Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungsstunden:

Eine Änderung durch Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungsstunden können Sie formlos per E-Mail anzeigen. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis der Kita (z.B. Änderungsvereinbarung) bei.

Beendigung:

Sofern das Betreuungsverhältnis beendet wird, teilen Sie dies bitte umgehend mit. Dies ist wichtig, damit hiesige Zahlungen an den Kita-Träger rechtzeitig eingestellt werden können. Zudem wird die Kündigungsbestätigung der Kita benötigt. Bitte reichen Sie diese nach Erhalt hier ein.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn ein Kita-Platz im Kreis Pinneberg aufgenommen wird.

→ **Bitte beachten Sie mögliche Kündigungsfristen!** Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Doppelförderung** (Überschneidung von Betreuungsverträgen) **nicht möglich** ist. Dies ist bei Abschluss eines neuen Vertrages unbedingt zu beachten.

(Geschwister-) Ermäßigung:

Eine mögliche Ermäßigung des Elternbeitrags ist **nicht** Bestandteil der Finanzierungszusage. Ein solcher Antrag ist **gesondert bei Ihrer Wohnortgemeinde** zu stellen. Aufgrund des Bescheides der Wohnortgemeinde setzt die Kita dann die **Ermäßigung vom Elternbeitrag** (nicht Elternanteil) fest.

Übersendung von Unterlagen:

Die jeweils genannten Unterlagen senden Sie bitte an:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Nachnamen des Kindes. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dort sind:

- A – D: Herr Turhal, Tel.: 04121/4502-3542, E-Mail: fd31-4kf@kreis-pinneberg.de
- E – M: Frau Bösenner, Tel.: 04121/4502-3452, E-Mail: fd31-4kf@kreis-pinneberg.de
- N – Z: Frau Brakk, Tel.: 04121/4502-3626, E-Mail: fd31-4kf@kreis-pinneberg.de

► *Telefonische Erreichbarkeit: täglich von 08:30 bis 12:00 Uhr*

Sie können die Unterlagen auch gerne eingescannt als pdf-Dokument per E-Mail übersenden. Nutzen Sie hierzu bitte das Funktionspostfach: **fd31-4kf@kreis-pinneberg.de**

Mit dem Einreichen der vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen werden zeitintensive Nachfragen vermieden; somit helfen Sie die Bearbeitungsdauer nicht zu verlängern.

Formulare sowie weitere Informationen zum Kostenausgleich und zur Ermäßigung finden Sie auf der Webseite des Kreises Pinneberg (www.kreis-pinneberg.de).